

Teilnahmebedingungen für das Interhyp-Partner-Programm der Interhyp AG für Website-Betreiber

Das Interhyp-Partner-Programm richtet sich an Website-Betreiber, welche für ihre Besucher auf ihrer Website auf die Services der Interhyp AG (nachfolgend „Interhyp“) rund um das Thema Baufinanzierung hinweisen möchten. Interhyp bietet Tools und Werbemittel zur Baufinanzierung an, die der Website-Betreiber nach einer Registrierung und Freischaltung für das Interhyp-Partner-Programm mittels eines Links auf seiner Website einbinden kann. Für jede gültige Finanzierungsanfrage, die bei Interhyp eingeht und deren Herkunft auf die Seite des teilnehmenden Website-Betreibers zurückgeführt werden kann, erhält der Website-Betreiber eine erfolgsabhängige Vergütung.

§ 1 Teilnahmebedingungen

- I. Die Teilnahme am Interhyp-Partner-Programm für Website-Betreiber setzt eine Registrierung im Interhyp-Partner-Programm und deren Bestätigung durch Interhyp voraus. Interhyp kann den Teilnehmer ohne Angabe von Gründen ablehnen und die Bestätigung der Registrierung verweigern. Die Teilnahme an dem Interhyp-Partner-Programm kann sowohl von Interhyp als auch vom Teilnehmer ohne Angabe von Gründen jederzeit beendet werden.
- II. Der Teilnehmer ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Er verpflichtet sich, seine beim Interhyp-Partner-Programm hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell zu halten. Dies gilt vor allem für die zur Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail erforderlichen Daten.
- III. Es ist dem Teilnehmer untersagt, geschützte Markennamen der Interhyp AG in Domainnamen zu verwenden. Es ist ihm zudem untersagt, von der Interhyp AG zur Verfügung gestellte Werbemittel abzuwandeln und einzusetzen.
- IV. Der Teilnehmer haftet für seinen Internetauftritt. Er ist insbesondere für die Einhaltung von Urheberrechten sowie von markenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich. Interhyp haftet nicht für den Internetauftritt des Teilnehmers. Der Teilnehmer stellt Interhyp von etwaigen geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei.

§ 2 Online-Werbeträger

- I. Über das Interhyp-Partner-Programm stellt Interhyp dem Teilnehmer Werbemittel in Form von Texten, Textlinks, Microsites, Videos, Bannern und gegebenenfalls weiteren Werbemitteln zur Verfügung. Diese Werbemittel darf der Teilnehmer ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit mit Interhyp im Interhyp-Partner-Programm und in eigener Verantwortung einsetzen. Auf Verlangen von Interhyp oder nach Beendigung der Zusammenarbeit im Rahmen des Interhyp-Partner-Programms entfernt der Teilnehmer die überlassenen Werbemittel umgehend und vollständig von seinen Seiten und von eigenen Werbemitteln.
- II. Die von Interhyp überlassenen Werbemittel hat der Teilnehmer unverändert auf seine Webseiten zu übernehmen. Sollte Bedarf an weiteren Werbemitteln bestehen oder eine von der bisherigen Vereinbarung abweichende Einbindung der Werbemittel beabsichtigt sein, ist dies nur zulässig, sofern und soweit Interhyp auf Anfrage des Teilnehmers die Zustimmung hierzu erteilt.
- III. Werden Werbemittel im Kontext selbst verfasster, oder nicht Interhyp eigener Inhalte publiziert, so ist der Urheber des Inhaltes bzw. die Quellenangabe zu nennen. Es ist nicht zulässig den Eindruck zu

erwecken, Interhyp sei Urheber dieser fremden Inhalte bzw. Verantwortlicher oder Betreiber des Angebots.

- IV. Es ist dem Teilnehmer nicht gestattet, Dritten für die Erzeugung von Leads eine Beteiligung an der von Interhyp an den Teilnehmer gezahlten erfolgsabhängigen Vergütung in Aussicht zu stellen oder einen anderweitigen Vorteil zu versprechen.
- V. Es ist dem Teilnehmer untersagt, die von Interhyp zur Verfügung gestellten Internetadressen (URLs) automatisiert oder mit anderen technischen Mitteln aufzurufen, auf welche der Internetbesucher keinen Einfluss hat. Dies gilt beispielsweise für einen Aufruf als Pop-under, Pop-up oder beim Verlassen der Partnerseiten.
- VI. Der Teilnehmer bekennt sich nach innen und außen gegen jede Form der Korruption und wird die im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Länder beachten, in denen er tätig ist.

§ 3 Leistungen von Interhyp

- I. Interhyp gewährt dem Teilnehmer Zugriff auf die HTML-Quelltexte bzw. Links zu Interhyp-Werbemitteln, welche der Teilnehmer in seine Seite einbinden kann.
- II. Interhyp bietet bei der Teilnahme am Interhyp-Partner-Programm verschiedene Vergütungsmodelle an, die individuell zwischen Interhyp und dem Teilnehmer vereinbart werden.
- III. Interhyp vergütet gültige Finanzierungsanfragen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a. die Anfrage lag bei Interhyp noch nicht vor,
 - b. es wurden korrekte Kontaktdaten angegeben und das Finanzierungsobjekt befindet sich nicht im Ausland,
 - c. die Anfrage besteht aus validen Daten und es besteht ein offensichtlich ernsthaftes Finanzierungsinteresse des Anfragenden und
 - d. der Cookie, welcher die Zuordnung zwischen dem Teilnehmer und dem Antrag herstellt, wird nicht durch andere neuere Cookies überlagert (Last Cookie Tracking).
- IV. Interhyp wird die Vergütung für den abzurechnenden Monat am Anfang des Folgemonats an den Teilnehmer auszahlen, sofern die Vergütung für den abzurechnenden Monat mindestens 25,00 Euro netto beträgt. Beträgt die monatliche Vergütung weniger als 25,00 Euro netto, wird Interhyp die Vergütung erst in dem Monat auszahlen, in dem alle Gutschriften des Teilnehmers kumuliert mindestens 25,00 Euro netto betragen.
- V. Interhyp behält sich das Recht vor, ungültige Finanzierungsanträge zurückzuweisen. Hierzu zählen auch Anträge, die mit fiktiven Angaben befüllt oder gegen den Willen des Antragsstellers angefragt wurden. Darüber hinaus behält sich Interhyp das Recht vor, Anfragen eines Antragstellers zu unterschiedlichen Objekten, die innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen gestellt werden, als eine Finanzierungsanfrage zu werten und entsprechend zu vergüten.

§ 4 Teilnehmerwebsite

- I. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen und die gesetzlichen Regelungen in § 5 TMG zu beachten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Website in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz und Datenschutz zu gestalten.
- II. Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine politischen, sexuellen, pornografischen, sittenwidrigen, radikalen, diskriminierenden oder strafrechtlich relevanten Inhalte oder Links zu solchen Inhalten auf den zum Interhyp-Partner-Programm angemeldeten Seiten anzubieten. Die Gestaltung der Website darf nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Marke Interhyp oder den Geschäftsbetrieb von Interhyp zu beeinträchtigen.
- III. Die Einbindung der zur Verfügung gestellten Werbemittel auf anderen als bei der Anmeldung zum Interhyp-Partner-Programm angegebenen Seiten ist nur gestattet, sofern und soweit diese URLs der Interhyp mitgeteilt werden und eine Zustimmung seitens der Interhyp vor einer solchen Einbindung erklärt wurde.

§ 5 Newsletter und Werbemails des Teilnehmers

- I. Der Teilnehmer wird keine elektronischen Nachrichten mit Inhalten der Interhyp an Dritte versenden, es sei denn, dies ist mit Interhyp im Vorfeld schriftlich abgestimmt und von Interhyp genehmigt. In diesem Falle wird der Teilnehmer derartige Nachrichten in seinem Namen ausschließlich an Dritte versenden, die sich mit dem Empfang vorab einverstanden erklärt haben.

§ 6 Datenschutz

- I. Der Teilnehmer wird alle im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Daten jeder Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verarbeiten und nutzen.
- II. Der Teilnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) beachtet werden. Der Teilnehmer wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet ist. Bei Einschaltung Dritter sind diese ebenfalls auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten.

§ 7 Änderung der Vereinbarung

- I. Interhyp behält sich vor diese Teilnahmebedingungen ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Sie setzt den Teilnehmer von einer Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Änderung in Kenntnis.

§ 8 Vertragsstrafe

- I. Interhyp wird den Teilnehmer bei Missachtung der Teilnahmebedingungen auf Schadensersatz in Anspruch nehmen. Unabhängig davon ist Interhyp berechtigt, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen eine Vertragsstrafe von EUR 250,00 für jeden Einzelfall vom Teilnehmer zu fordern, bis zur Höhe von EUR 2.500, ohne dass es des Nachweises von Schäden oder Nachteilen bedarf. Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe schließt die Geltendmachung weitergehender Ansprüche nicht aus.

§ 9 Sonstiges

- I. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- II. Ist der Website-Betreiber Kaufmann, wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten München als Gerichtsstand vereinbart.
- III. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle nichtiger oder unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Satz 1 und 2 gelten für etwaige Regelungslücken entsprechend.

Stand: Mai 2012